



Luftbild Schul- und Wohnzentrum Malters (Quelle: www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan)

Erweiterung Schul- und Wohnzentrum Malters

Programm zur Präqualifikation Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Malters, 4. Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1.	Ausgangslage	4
1.2.	Aufgabenstellung	4
1.3.	Perimeter	5
2.	Verfahren und allgemeine Bestimmungen	6
2.1.	Vorbemerkung	6
2.2.	Ziel des Verfahrens	6
2.3.	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	6
2.4.	Verfahrenssekretariat	6
2.5.	Wettbewerbsart	6
2.6.	Sprache	6
2.7.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	6
2.8.	Teilnahmeberechtigt	7
2.9.	Teilnehmende	7
2.10.	Beurteilungsgremium (Preisgericht)	7
2.11.	Vorprüfung	8
2.12.	Entschädigung	8
2.13.	Vorgehen bei Programmverstössen	8
2.14.	Bereinigungsstufe	8
2.15.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	8
2.16.	Weiterbearbeitung	8
2.17.	Leistungsumfang	9
2.18.	Bekanntgabe der Ergebnisse	9
2.19.	Rechtsschutz	9
2.20.	Veröffentlichung und Geheimhaltung	9
3.	Bestimmungen zur Präqualifikation	9
3.1.	Termine	9
3.2.	Eignungskriterien Präqualifikation	10
3.3.	Auswahlkriterien Präqualifikation	10
3.4.	Teilnehmendenzahl	11
3.5.	Nachwuchsförderung	11
3.6.	Unterlagen zur Präqualifikation	11
3.7.	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	11
3.8.	Abgabetermin und Eingabeort	12
3.9.	Beurteilung und Selektion	12
4.	Bestimmungen zum Projektwettbewerb (orientierend)	12
4.1.	Terminübersicht (provisorisch)	12
4.2.	Unterlagen zum Projektwettbewerb	12
4.3.	Begehung / Modellabgabe	13
4.4.	Fragenstellung, Fragenbeantwortung	13
4.5.	Abgabetermin und Eingabeort	13
4.6.	Einzureichende Unterlagen	13
4.7.	Vorprüfung	14
4.8.	Schlussbericht	14
4.9.	Schlussbestimmungen	15
5.	Aufgabenstellung (provisorisch)	15
5.1.	Zielsetzung	15
5.2.	Hinweise Raumprogramm und Freiräume	15
5.3.	Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	17
5.4.	Schulraumstrategie	18

5.5.	Perimeter (blau eingefasste Bereiche)	19
5.6.	Raumprogramm	20
5.7.	Umsetzung	22
5.8.	Nachhaltigkeit	22
5.9.	Wirtschaftlichkeit	22
6.	Genehmigung	23

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Das Schul- und Wohnzentrum Malters (SWZ) ist eine Sonderschule für normalbegabte und lernbehinderte Mädchen, Knaben und Jugendliche, die aufgrund frühkindlicher Störungen beziehungsweise stark verunsichert sind und aufgrund ihrer massiven Verhaltensbehinderung eine gezielte und koordinierte pädagogische und schulische Förderung und Betreuung benötigen, weil ambulante Angebote nicht ausgereicht haben.

Zusätzlich werden durch das SWZ Kinder und Jugendliche im Rahmen der integrativen Sonderschulung im ganzen Kanton Luzern in einem ambulanten Angebot begleitet.

Aktuell werden vom SWZ knapp 100 Schülerinnen und Schüler in der Sonderschule beschult davon rund 60 am Standort Malters und zusätzlich 90 im Rahmen der integrativen Sonderschule begleitet. Das SWZ betreibt fünf verschiedene Standorte.

Das SWZ wurde am 1. Mai 1971 unter dem Namen Fraenkel-Jugendsiedlung eröffnet.

1993 wurde die Stiftung «Stadtluzernisches Jugendheim» gegründet und die Liegenschaft konnte im Baurecht von der Stadt Luzern übernommen werden.

2002/2003 wurde die gesamte Liegenschaft saniert. Das Projekt beinhaltete vor allem die Sanierung der Gebäudehülle (Dächer und Fassaden, Fenster), die Sanierung des Hallenbades sowie der Innenräume der gesamten Liegenschaft (Gruppenhäuser, Schulhaus, Verwaltung). Die Grundrisse der Gebäude wurden, ausser einiger kleiner Anpassungen (Raumaufteilung im Schulhaus, Wohnzimmer Gruppenhäuser und Eingangsbereich Verwaltung), nicht verändert. Der auffällige Pavillon, der die Musikschule und die Psychomotorik beherbergt, wurde durch einen neuen ersetzt.

2020 musste das SWZ das Internat vollständig schliessen. Dieser Entscheid der KOSEG (Kommission für soziale Einrichtungen) wurde auf Grund eines starken Nachfragerückganges gefällt. Die Plätze werden in der Zwischenzeit alle mit Externatschülern besetzt.

In den nächsten Jahren erwartet der Kanton Luzern eine weitere markante Erhöhung der Nachfrage nach Externatsplätzen für Schülerinnen und Schüler mit einer Verhaltensbehinderung. Das SWZ wurde auf Grund dessen vom Kanton Luzern beauftragt, in den nächsten Jahren die Kapazität auszubauen und zwei neue Schulgruppen zu realisieren.

1.2. Aufgabenstellung

Das zukünftig benötigte Raum- und Parkplatzangebot soll mit Neubauten und Anpassung der Umgebungsflächen in den definierten Baufeldern, ergänzend zur bestehenden Anlage, betrieblich optimal für den Schulbetrieb angeboten werden.

Bei der Planung der Gebäude ist insbesondere dem speziellen Zweck der Schule Rechnung zu tragen. Dieser ist nur teilweise mit den üblichen Rahmenbedingungen in der Regelschule vergleichbar. So werden die Klassen geschlechtergetrennt als reine Knabengruppen mit einer Grösse von 8 bis 10 Schülern geführt. Auch ist es wichtig, dass in den genutzten Räumen genügend passende Rückzugsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Gebäudes für einzelnes Arbeiten und Verweilen angeboten wird, da die Förderung sowohl im Unterricht als auch im sozialen Lernen hoch individualisiert durchgeführt wird.

Da in letzten Jahren festzustellen war, dass die Bedürfnisse auch in diesem Unterrichtsbereich immer schneller ändern können, ist zu beachten, dass die Räume etc. möglichst flexibel geplant und allenfalls wieder mit geringem Aufwand geändert werden können.

Auf Grund der Erweiterungen an externen Standorten und dem geplanten Ausbau am Standort Malters werden zusätzliche Fachräume und auch Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur nötig. Zudem haben sich punktuell die Anforderungen in den letzten zwanzig Jahre verändert, welche im Rahmen dieses Projektes Anpassungen nötig machen.

1.3. Perimeter

Planungsperimeter (blau eingefasste Bereiche):



Luftbild Schul- und Wohnzentrum Malters, Plan genodet (Quelle: www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan)

Der Unterstand und Pavillon sowie die Garagenanbauten bei der Strasse und der Pavillon im südlichen Grundstücksbereich sind abzurechnen.

Die Vorzone ist bezüglich Zufahrt und Parkplatzanzahl zu optimieren. Wegen der Erschliessung ist der Raumbedarf für den Liegenschaftsunterhalt in der Vorzone zu projektieren.

Die Schulraumerweiterung soll im südlichen Bereich des Grundstücks angeordnet werden.

2. Verfahren und allgemeine Bestimmungen

2.1. Vorbemerkung

Das vorliegende Programm regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Projektwettbewerb hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Projektwettbewerbs noch Änderungen erfahren.

2.2. Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung eines gesamtheitlichen Lösungsvorschlags, der sowohl die Nutzerbedürfnisse optimal erfüllt, architektonisch und in Bezug auf den Baubestand und Freiraum eine hohe Qualität aufweist und eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht. Neben der Selektion eines Siegerprojektes hat das Verfahren die Auswahl eines Planungsteams der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur für die weiteren Projektierungs- und Ausführungsphasen zum Ziel.

2.3. Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

Die Auftraggeberin des vorliegenden Verfahrens ist:

Stiftung Schul- und Wohnzentrum Malters
Kantonsstrasse 30
6102 Malters

Das Verfahren wird begleitet durch:

- Jung Meyerhans AG, Florian Meyerhans, Grossweid 4, 6026 Rain

Allfällige Korrespondenz ist mit dem Stichwort «**Projektwettbewerb Schul- und Wohnzentrum Malters**» zu versehen.

2.4. Verfahrenssekretariat

Das Verfahrenssekretariat des vorliegenden Verfahrens ist:

Schul- und Wohnzentrum Malters
Kantonsstrasse 30
6102 Malters

2.5. Wettbewerbsart

Das Verfahren wird als Projektwettbewerb in Anlehnung an die SIA 142 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (2009) durchgeführt. Er wird im selektiven Verfahren mit vorgängiger Präqualifikation ausgeschrieben.

Das Verfahren wird anonym durchgeführt.

2.6. Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.7. Grundlagen und Verbindlichkeiten

Für das Verfahren gelten die Gesetze über die öffentlichen Beschaffungen:

- Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (Stand 01. Juli 2010)
- Das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998 (Stand 01. Juni 2013)
- Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. Juni 2019 (in Kraft ab 01. Januar 2021).
- Die Verordnung zum Bundesgesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 12. Februar 2020 (in Kraft ab 01. Januar 2021).
- Die Ausschreibung unterliegt dem GATT-/WTO-Übereinkommen.
- Die Ordnung für Architektur und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009 gilt subsidiär, der Art. 27.1, 27.2 und 27.3 Ansprüche aus Studienaufträgen sind unter Punkt 2.17 definiert und kommen im vorliegenden Verfahren deshalb nur teilweise zur Anwendung.
- Im Weiteren gelten als Grundlage dieses Programm zur Präqualifikation, das Programm zum Projektwettbewerb, die Fragenbeantwortung sowie die weiteren Unterlagen zum Verfahren.
- Mit Einreichung eines Entwurfes erklären die Teilnehmenden die Dokumente zur Präqualifikation und zum Projektwettbewerb, mit allfälligen Ergänzungen sowie die Fragenbeantwortung, für sich als verbindlich. In gleicher Weise sind diese für die Auftraggeberin bindend. Die Teilnehmenden akzeptieren die Entscheide des Beurteilungsgremiums, auch jene in Ermessensfragen.

2.8. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Gegenrecht gewährt.

Die Zusammensetzung der Planungsteams hat zwingend aus Fachleuten der Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur zu bestehen, wobei die Federführung beim Architekturbüro liegt. Mehrfachteilnahmen für den Bereich Landschaftsarchitektur sind zulässig.

Sollte das Beurteilungsgremium Architekturbüros mit dem gleichen Landschaftsarchitekten auswählen, darf der Landschaftsarchitekt für den Projektwettbewerb jedoch nur in einem Team mitwirken. Die Organisation ist Sache der Architekturbüros. Innerhalb Wochenfrist ist dem Beurteilungsgremium schriftlich mitzuteilen, in welchem Team der ausgewählte Landschaftsarchitekt mitmacht und mit welchen Landschaftsarchitekten das andere Architekturbüro sich organisiert.

Zum Verfahren nicht zugelassen sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Experten / Berater in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit solchen nahe verwandt sind. Es gelten die Bestimmungen gemäss Wegleitung 142i-202d zur Ordnung SIA 142 «Befangenheit und Ausstandsgründe». Die aktuelle Version kann unter www.sia.ch/142i heruntergeladen werden.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Teams.

2.9. Teilnehmende

Für die Teilnahme am Projektwettbewerb werden fünf Planungsteams mit Kernkompetenzen im Bereich Schulraumbauten aufgrund einer Präqualifikation beauftragt. Es wird davon ausgegangen, dass für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs keine weiteren Planer oder Spezialisten beigezogen werden müssen.

2.10. Beurteilungsgremium (Preisgericht)

Sachgremium mit Stimmrecht:

- Silvia Schmidt, Stiftungsratspräsidentin, Stiftung Schul- und Wohnzentrum Malters
- René Bischof, Präsident Baukommission, Stiftung Schul- und Wohnzentrum Malters
- Lukas Baeschlin, Geschäftsleiter Schul- und Wohnzentrum Malters
- Eva Küttel, Logopädin, Schul- und Wohnzentrum Malters

Fachgremium mit Stimmrecht (Fachpreisrichter):

- Norbert Truffer, Mitinhaber Cometti Truffer Hodel, Dipl. Architekt FH SIA BSA (Vorsitz)
- Anja Bandorf, Inhaberin BNP Landschaftsarchitekten GmbH, dipl. Landschaftsarchitektin BSLA
- Prof. Dr. Peter Schwehr, Leiter CC Typologie & Planung in Architektur HSLU
- Tanja Temel, Inhaberin ATT AG, Dipl. Architektin ETH SIA
- Peter Wehrli, Mitinhaber Architekten-Kollektiv AG, Architekt FH SIA

Experten und Berater ohne Stimmrecht:

- Anton Hofmann-Käch, Schul- und Wohnzentrum Bereichsleitung Standort Malters (Ersatz Sachgremium mit Stimmrecht)
- Florian Meyerhans, MAS Bauökonom FH, Jung Meyerhans AG, Verfahrensleitung und Wirtschaftlichkeit

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten beizuziehen.

2.11. Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durch Jung Meyerhans AG sowie Experten und Berater ohne Stimmrecht vorgenommen.

2.12. Entschädigung

Für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für die Einreichung eines vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Projektbeitrags wird jedem Team eine pauschale Entschädigung von CHF 20'000.- inkl. MWST per Saldo aller Ansprüche ausgerichtet.

2.13. Vorgehen bei Programmverstössen

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können trotzdem durch das Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Beurteilungsgremiums und die vollständige Zustimmung des Sachgremiums, als Vertreter der Auftraggeberin, notwendig. Derart zur Weiterbearbeitung empfohlene Beiträge haben sämtliche bau- und privatrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

2.14. Bereinigungsstufe

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit einer optionalen Bereinigungsstufe unter Einhaltung der Anonymität zu verlängern. In diesem Fall wird dazu ein Notariat beigezogen. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

2.15. Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Es wird auf Art. 26 der Ordnung SIA 142 / 2009 verwiesen. Die Entwürfe gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Wettbewerbsergebnisse können durch Dritte verwendet werden. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich bei den Verfassern.

2.16. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, das Planungsteam bestehend aus dem Architektur- und

Landschaftsarchitekturbüro des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.
Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen.

2.17. Leistungsumfang

In jedem Fall wird dem Planungsteam, bestehend aus Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro des vom Beurteilungsgremiums zur Ausführung empfohlenen Projektes einen weiterführenden Planungsauftrag für mindestens 58% Teilleistungen gemäss SIA 102 in Aussicht gestellt:

- Vorprojekt exkl. Kostenschätzung
- Bauprojekt und Detailstudien
- Bewilligungsverfahren
- Ausschreibungspläne
- Ausführungsplanung und gestalterische Leitung
- Dokumentation

Die Gesamtleitung der Planung verbleibt in jedem Fall beim beauftragten Architekturbüro.
Die Vertragsausarbeitung erfolgt nach dem Wettbewerbsverfahren. Als mittlerer Stundenansatz kann von CHF 130.00 ausgegangen werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, dem Nachwuchsbüro im Falle einer Beauftragung im gegenseitigen Einvernehmen ein in der Ausführungsplanung erfahrenes Architekturbüro zur Seite zu stellen.

Die Planungsleistungen für das Vorprojekt sind im Rahmen des bewilligten Planungskredits gesichert. Die weiterführenden Planungs- und Realisierungsleistungen sind Bestandteil des Baukredits, der voraussichtlich im Frühjahr 2022 beantragt wird.

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten.

2.18. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse aus dem Verfahren werden in einem Beurteilungsbericht festgehalten und allen Teilnehmenden zugestellt. Eine Ausstellung der Arbeiten ist vorgesehen. Ort und Termin der Ausstellung wird den Teilnehmenden mit dem Entscheid des Beurteilungsgremiums mitgeteilt.

2.19. Rechtsschutz

Die Auftraggeberin erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

2.20. Veröffentlichung und Geheimhaltung

Die Auftraggeberin hat die Absicht, das Ergebnis des Projektwettbewerbs zu veröffentlichen. Dabei bestimmt sie den Zeitpunkt der Erstveröffentlichung. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Parteien zu Stillschweigen verpflichtet. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen anschliessend in gegenseitigem Einverständnis das Recht auf Veröffentlichung unter Namensnennung.

3. Bestimmungen zur Präqualifikation

3.1. Termine

- | | |
|--|---------------------------|
| • Publikation Präqualifikation Amtsblatt Luzern (www.simap.ch) | Samstag, 20. Februar 2021 |
| • Einreichung der Präqualifikationsunterlagen | Montag, 22. März 2021 |
| • Selektion Teilnehmer und Mitteilung | Freitag, 23. April 2021 |

3.2. Eignungskriterien Präqualifikation

Die Bewerbungen werden auf die für diese Aufgabe beste Eignung und Qualität hin (Architektur, Städtebau, landschaftsarchitektonische Kompetenz) beurteilt. Zur Prüfung der Eignung und letztendlich zur Auswahl haben sie Angaben zum Büro und Referenzobjekte einzureichen. Drei der Referenzen müssen vom Architekturbüro und eine vom Landschaftsarchitekturbüro stammen. Diese müssen nach 2010 fertiggestellt bzw. bearbeitet worden sein. Die nachfolgenden Kriterien sind verbindlich:

Formale Kriterien:

- Nachweis der Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen und der lückenlosen Erbringung der bis heute fälligen Leistungen an die Träger der Sozialversicherungen und Steuern. Ausschlusskriterien
- Vollständigkeit der Unterlagen.

Das Preisgericht bewertet die Eignung der Bewerbenden nach folgenden Kriterien:

Teammitglied Architektur:

- Eine der drei Referenzen ist eine fertiggestellte Schule bzw. Bildungseinrichtung oder ähnlich. Ausschlusskriterien
Auswahlkriterien
- Eine der drei Referenzen muss nicht fertiggestellt sein, sie kann ein rangierter Wettbewerbsbeitrag sein oder befindet sich aktuell in Planung SIA Phase 4.51.
- Eine der drei Referenzen soll den Umgang mit Mischnutzungen Schule bzw. Bildungseinrichtung z.B. mit Verwaltung nachweisen.
- Eine der drei Referenzen zeigt den Umgang mit nachhaltigem Bauen auf (Erfahrung mit Minergie P-ECO oder vergleichbarem Label)

Teammitglied Landschaftsarchitektur:

- Die Referenz ist ein fertiggestelltes Projekt, welches mit der Aufgabenstellung vergleichbar ist. Ausschlusskriterien
Auswahlkriterien

3.3. Auswahlkriterien Präqualifikation

Die Angaben der Anbieter zu den folgenden Auswahlkriterien werden geprüft und qualitativ bewertet. Mit der Einreichung der Bewerbung wird die Auftraggeberin ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben des Bewerbenden zu überprüfen und Auskünfte einzuholen.

Teammitglied Architektur, Gewichtung 75% (Federführung):

- **Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Architekturbüros** 30%
Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Organisationsstruktur und Kapazitäten der Firma sowie Qualifikation und Erfahrung
- **Referenzprojekt** 70%
Die Referenzprojekte werden hinsichtlich ihrer Qualität, der Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe und der Zielsetzung für das Schul- und Wohnzentrum Malters beurteilt.
 - Gesamtkonzeption, architektonische und städtebauliche Qualität
 - Relevanz der Referenzen zur Aufgabenstellung (Umfang, öffentliche Nutzung, Kontext, Nachhaltigkeit, Erweiterung des Bestands)
 - Gestaltungs- und Nutzungskonzept

Teammitglied Landschaftsarchitektur, Gewichtung 25%:

- **Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Landschaftsarchitekturbüros** 30%
Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Organisationsstruktur und Kapazitäten der Firma sowie Qualifikation und Erfahrung

- **Referenzprojekt** 70%
Das Referenzprojekt wird hinsichtlich seiner Qualität, der Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe und der Zielsetzung für das Schul- und Wohnzentrum Malters beurteilt.
 - Gesamtkonzeption, landschaftsarchitektonische Qualität
 - Relevanz der Referenzen zur Aufgabenstellung (Umfang, öffentliche Nutzung, Kontext, Nachhaltigkeit, Erweiterung des Bestands)
 - Gestaltungs- und Nutzungskonzept

3.4. Teilnehmendenzahl

Die Anzahl Teilnehmer für den Projektwettbewerb ist auf 5 Teilnehmende beschränkt. Dazu werden 5 Architekturbüros und 2 Ersatz-Architekturbüros ausgewählt.

3.5. Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung kann ein Architekturbüro zum Projektwettbewerb zugelassen werden, welches über die Fachkompetenz, jedoch nicht über den geforderten umfassenden Leistungsnachweis verfügt. Dabei wird anhand der eingereichten Referenzen das Innovationspotential der Entwürfe beurteilt. Ein Nachwuchsbüro hat im Rahmen dieses Verfahrens folgendes Kriterium zu erfüllen: Sämtliche Firmeninhaber/innen des Architekturbüros haben Jahrgang 1985 und jünger.

3.6. Unterlagen zur Präqualifikation

Es werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Programm zur Präqualifikation Projektwettbewerb im selektiven Verfahren vom 4. Februar 2021
- Eingabeformular Präqualifikation

Diese Unterlagen können ab Montag, 22. Februar 2021 auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

Folgenden Unterlagen stehen zum Download bereit:

- Bau- und Zonenreglement Gemeinde Malters (17.11.2019 / 04.02.2020)
<https://www.malters.ch/docn/2502223/Bau- und Zonenreglement.pdf>
- Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan Malters (Bericht)
<https://www.malters.ch/docn/2064038/Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan Malters Bericht.pdf>
- Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan Malters 1:2500
https://www.malters.ch/docn/233958/Erschl_Verkehr_2500.pdf
- Homepage Schul- und Wohnzentrum Malters www.swz.ch

3.7. Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen 1-fach in Papierform und digital auf einem Memory-Stick (Eingabeformular als Word und PDF und Referenzblätter als PDF mit maximaler Dateigrösse von 5 MB pro Dokument) (PDF mit maximaler Dateigrösse von 5 MB pro Dokument) einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Eingabeformular Präqualifikation
- Firmenstruktur / Organisation (bei einer ARGE ist das führende Büro zu benennen)
- Referenzdokumentation im Format A3 (gefaltet auf Format DIN A4)

Bewirbt sich ein Architekturbüro als Arbeitsgemeinschaft (ARGE), sind auf dem Formular beide ARGE-Mitglieder einzutragen. Auch in diesem Fall sind gesamthaft drei Referenzprojekte einzureichen. Es ist der ARGE freigestellt, ob die drei Referenzprojekte von je einem Büro der ARGE stammen oder nur vom federführenden Architekturbüro oder von beiden. Die Selbstdeklaration muss bei Arbeitsgemeinschaften von allen ARGE-Mitgliedern unterzeichnet werden.

Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Die Eingaben sind mit dem Vermerk «**Projektwettbewerb Schul- und Wohnzentrum Malters / nicht öffnen**» zu beschriften und verbleiben im Eigentum der Auftraggeberin.

3.8. Abgabetermin und Eingabeort

Der Eingabetermin für die Unterlagen ist der Terminübersicht zu entnehmen.

Eingabeort für sämtliche Unterlagen:

Schul- und Wohnzentrum Malters
Kantonsstrasse 30
6102 Malters

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Für die Postzustellung wird zusätzlich auf die Wegleitung SIA 142i-301 «Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen» verwiesen.

3.9. Beurteilung und Selektion

Die Auswahl der 5 Architekturbüros und der 2 Ersatz-Architekturbüros erfolgt durch die Auftraggeberin auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums.

4. Bestimmungen zum Projektwettbewerb (orientierend)

4.1. Terminübersicht (provisorisch)

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Ausgabe der Unterlagen / Start Projektwettbewerb | Montag, 10. Mai 2021 |
| • Begehung und Abgabe Modell | Montag, 17. Mai 2021 |
| • Fragenstellung per Mail | Freitag, 28. Mai 2021 |
| • Fragenbeantwortung per Mail | Montag, 07. Juni 2021 |
| • Abgabe Planunterlagen für die Schlussbeurteilung | Freitag, 27. August 2021 |
| • Abgabe Modell | Freitag, 17. September 2021 |
| • Beurteilung / Entscheid | Ende Oktober 2021 |
| • Präsentation, öffentliche Ausstellung (Ende Verfahren) | Mitte November 2021 |

4.2. Unterlagen zum Projektwettbewerb

Es werden voraussichtlich folgende zusätzlich zu den unter Punkt 3.2 erwähnten Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Nr.	Unterlage	Format
1	Programm zum Projektwettbewerb	PDF
2	Modellgrundlage MST 1:500 (Abgabe anlässlich der Begehung)	

3	Kataster der Werkleitungen	PDF
4	Höhenkurvenplan und Koordinaten der Gebäude, Umgebung und Baumbestand	PDF/DWG
5	Pläne Bestand Trakt A/B/C/E1/E2/E3/Pavillon	PDF
6	Projektplan neue «Bushaltestelle Ennigen»	DPF
7	Tabelle für die Volumen- und Flächenberechnung nach SIA416	Excel
8	Vorlage Verfasserblatt	Word

4.3. Begehung / Modellabgabe

Eine Teilnahme an der gemeinsamen Begehung ist obligatorisch. Anlässlich dieser Begehung wird den Teilnehmenden die Modellgrundlage ausgehändigt. Fragen sind anlässlich der Fragestellung einzureichen.

4.4. Fragenstellung, Fragenbeantwortung

Es findet eine Fragenstellung statt. Die Fragen sind anonym an das Verfahrenssekretariat einzureichen. Sämtlichen Teilnehmenden werden die Antworten zu allen eingegangenen Fragen als verbindliche Ergänzung zum Programm per E-Mail an die mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilte Adresse zugestellt.

4.5. Abgabetermin und Eingabeort

Die Unterlagen für die Schlussabgabe des Projektwettbewerbs sind wie folgt abzugeben:

- Abgabe Planunterlagen
- Abgabe Modell

Freitag, 27. August 2021
Freitag, 17. September 2021

Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist:

Stiftung Schul- und Wohnzentrum Malters
Kantonsstrasse 30
6102 Malters

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Die Auftraggeberin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und auch nicht entschädigt. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Für die Postzustellung wird zusätzlich auf die Wegleitung SIA 142i-301 «Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen» verwiesen.

4.6. Einzureichende Unterlagen

Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefaltet in Mappe oder gerollt (in Kartonrolle) für die Jurierung
- 1 Satz Pläne, gefaltet in Mappe für die Vorprüfung
- 1 Satz Pläne, auf A3 verkleinert in Mappe für die Vorprüfung

Abzugeben sind maximal 4 Blätter A1 (Querformat 84 / 60 cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Massstäben (inkl. Massstabsleiste) einzureichen. Alle Grundrisse sind nach der Situation, Norden nach oben (inkl. Nordpfeil), auszurichten. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen.

Pläne

- Situation (Dachaufsicht und Umgebung), M. 1:500
- Umgebungsplan 1:200 mit Angaben zur Erschliessung, Bepflanzung und Nutzung. Koten und Oberflächen sind zu kennzeichnen
- alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Grundrisse, Schnitte und Ansichten, M. 1:200
- Grundrissausschnitt (möbliert), M. 1:100, einer Schulgruppe
- konstruktive Vertiefung (Fassadenschnitt und -ansicht), M. 1:50 für alle wesentlichen Gebäude

Erläuterungen

- städtebauliches und architektonisches Konzept
- Freiraumkonzept (Erschliessung, Parkierung, Zugänge, Nutzungsanordnung, Pausenplatz)
- Funktionalität und betriebliche Abläufe (schematische Darstellung mit farblicher Differenzierung der Nutzungen gemäss Raumprogramm)
- Materialisierungskonzept
- Wirtschaftlichkeit
- Brandschutzkonzept (Fluchtwege und Brandabschnitte)

Kenndaten / Berechnungen

- Nutzungsverteilung / Erfüllung Raumprogramm
- Kenndaten Tabelle für die Volumen- und Flächenberechnung nach SIA416
- Schematische Darstellung der Nutzflächen nach SIA416

Modell

- Volumetrisches Modell M. 1:500

Visualisierungen

- Darstellung der Projektidee im Sinne von Skizzen, Collagen, 3D-Darstellungen sind zugelassen (auch atmosphärische).

Verfasserblatt

- Ausgefüllte Unterlage Verfasserblatt mit allen beteiligten Mitarbeitenden und Bankverbindung im verschlossenen und mit Kennwort gekennzeichneten Verfasser-Couvert.

Datenträger

- Die Pläne sind im PDF-Format 1x in Originalgrösse (A1) und 1x verkleinert (A3-Format mit reduzierter Dateigrösse) abzuspeichern und werden für den Jurybericht verwendet. Der Datenträger ist im Verfasser-Couvert abzugeben.

Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit dem Vermerk «**Projektwettbewerbs Schul- und Wohnzentrum Malters**» und einem **Kennwort** zu beschriften.

4.7. Vorprüfung

Vor der Schlussbeurteilung werden die Projekte durch die Verfahrensbegleitung technisch und wertungsfrei unter Einbezug der Nutzer vorgeprüft. Bei Bedarf wird die Vorprüfung für einzelne Fachbereiche durch Experten unterstützt.
Es wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor der Schlussbeurteilung aufgrund der abgegebenen Flächen- und Volumenangaben vorgenommen.
Das Resultat der Vorprüfung wird tabellarisch dem Beurteilungsgremium zugestellt.

4.8. Schlussbericht

Das Beurteilungsgremium erstellt nach der Schlussbeurteilung einen Schlussbericht, worin die allgemeinen Gesichtspunkte des Studienverfahrens erörtert sind, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt und der generelle Ablauf der Beurteilung festgehalten werden.

Die einzelnen Beiträge werden beschrieben und der Entscheid des Beurteilungsgremiums begründet. Es wird eine Empfehlung für die Weiterbearbeitung abgegeben.

4.9. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung des Entwurfes erklären die Teilnehmenden sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Im Weiteren akzeptieren sie die Entscheide des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtstand gilt einzig und ausschliesslich Malters.

5. Aufgabenstellung (provisorisch)

5.1. Zielsetzung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs soll der Bauherrschaft ermöglichen, im definierten Baufeld einen Neubau des Schulhauses, ergänzend zur bestehenden Anlage, betrieblich optimal für den Schulbetrieb zu planen, zu realisieren und umsetzen zu lassen. Die Standortwahl der Neubauten soll auf eine zukünftige Entwicklung Rücksicht nehmen. Siehe dazu auch die Hinweise Schulraumstrategie.

Weiter soll im Projektwettbewerb aufgezeigt werden, wie die Vorzone mit Parkierung, Anlieferung, Entsorgung und Eintritt in die Anlage optimal gestaltet werden kann. In diesem Bereich sind die Räume für den Liegenschaftsunterhalt anzuordnen.

5.2. Hinweise Raumprogramm und Freiräume

Schulanlage

Die bestehenden Gruppen des SWZ Malters sollen mit zwei Gruppen für je 8 bis 10 Sonderschüler*innen ergänzt werden. Die Räumlichkeiten der Gruppen müssen alle miteinander verbunden sein und möglichst flexibel genutzt werden können. Die Raumstruktur soll den schulischen Bedürfnissen gerecht werden, muss aber auch eine wohnliche Atmosphäre ermöglichen.

Kleine Räume oder Nischen zum Rückzug oder Einzelaktivitäten sind in der Alltagsarbeit sehr nützlich. Es ist explizit gewünscht, dass die neuen Gruppen nicht auf den aktuell bestehenden Innenhof ausgerichtet werden, sondern möglichst eigenständig organisiert sind und so auch die Schüler nicht zu stark durchmischt werden. Der Innenhof ist nicht als konventioneller Pausenhof zu verstehen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein Zusammentreffen verschiedener Gruppen bewusst zu verhindern.

Bei allen gewählten Materialien und Konstruktionen muss an eine gewisse Vandalensicherheit gedacht werden, da externalisierte Wutausbrüche und Sachbeschädigungen immer wieder vorkommen können.

Ergänzung schulische Dienste / Fachräume

Diese Räume müssen für den ganzen Betrieb inkl. den externen Standorten zugänglich sein. Daher sind ein separater Zugang und eine Ausrichtung zum Zentrum bzw. Innenhof sinnvoll. Die Räume werden sowohl von Mitarbeitenden als auch von Schülerinnen und Schülern und vereinzelt auch von aussenstehenden Personen (Eltern, weitere Fachpersonen) genutzt.

Die beiden zu integrierenden Schulzimmer für die Wohngruppe «Wega» (siehe Raumprogramm Abschnitt Fachräume) sind der Ersatz für zwei Schulzimmer, welche im bestehenden Schulhaus im Untergeschoss liegen und nach der Erstellung des Neubaus umgenutzt werden. Sie sollen, wenn möglich so ausgerichtet sein, dass eine gute Zugänglichkeit vom bestehenden Wohngebäude E3 gewährleistet ist.

Liegenschaftsunterhalt

Die Räume des Liegenschaftsunterhaltes mussten in den letzten Jahren auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten mehrfach verschoben werden und liegen aktuell im ehemaligen Zivilschutzkeller.

Im Rahmen der Neuorganisation im Bereich Zufahrt und Parkierung soll ein Gebäudekörper geschaffen werden, welcher auf die Bedürfnisse des Liegenschaftsunterhaltes ausgelegt ist. Diese sollen separat zugänglich und wenn möglich mit den bestehenden Lagerräumen im Untergeschoss im Trakt A verbunden sein.

In diesem Bereich sollen auch 7 Parkplätze für die betriebseigenen Fahrzeuge geschaffen werden. Diese müssen nicht zwingend in Garagen untergebracht werden, jedoch müssen sie für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden.

Der bestehende Containerstandort an der östlichen Grundstücksgrenze muss aufgrund der vom Kanton Luzern geplanten neuen Bushaltestelle neu angeordnet werden. Der Standort ist so zu wählen, dass die öffentlichen Entsorgungsfahrzeuge diesen direkt anfahren kann.

Innenhof

Die Ausrichtung sämtlicher Gebäudezugänge auf den bestehenden Innenhof ist für den betrieblichen Ablauf nicht optimal. Eine zu starke Durchmischung ist nicht gewünscht. Daher sind in der Erweiterung unterschiedliche Zugangssituation und Wegführungen zu planen.

Das erforderliche Wegesystem in Verbindung mit den spezifischen Anforderungen an den bestehenden Innenraum und die Zwischenräume der kleinteiligen Gebäudestruktur erfordern eine Gestaltungskompetenz des Aussenraumes.

Aussenflächen

Der bestehende Fussballplatz ist sanierungsbedürftig. Daher ist eine Neuordnung denkbar. Der Asphalt-Hartplatz soll durch einen Kunststoff-Allwetterplatz ersetzt werden. Auch dieser Standort kann neu gewählt werden.

Ort zum Verweilen

Insbesondere im südlichen Perimeter sind genügend Orte zum Verweilen vorhanden welche auch als solche genutzt werden. Das Angebot ist nicht auszuweiten jedoch in ähnlichem Umfang weiter anzubieten.

Freiraumcharakter

Neubauten sollen sich wo sinnvoll am Bestand angliedern. Für beanspruchte Umgebungsflächen ist entsprechender Ersatz zu planen. Der Freiraum soll überprüft werden. Gerade in Hinblick auf das Wechselspiel zwischen geplanter und spontaner Aneignung, zwischen Rückzug und Kontrolle. Das Erschliessungssystem im Haus und die Wegeführung ausser Haus müssen korrespondieren und den gewünschten Betrieb ermöglichen.

Öffentliche Freiräume

Es gibt grundsätzlich keine öffentlichen Freiräume auf dem Areal. Der Spielplatz kann und darf auch durch auswärtige Nutzer benutzt werden. Das Areal ist bewusst nicht abgesperrt.

Erschliessungsfunktion

Auf Grund der geplanten Erweiterung und derjenigen der letzten Jahre muss die Parkplatzkapazität zwingend erhöht werden. Wir gehen von einer Erhöhung um 20 bis 25 Plätze aus. Die bestehenden Parkplätze sind soweit möglich zu belassen.

Auch sind Ladestationen für Elektrofahrzeuge einzuplanen dies bei den öffentlichen Parkplätzen als auch bei den Abstellplätzen für die Betriebsfahrzeuge.

Ein grosser Teil der Schüler wird mit verschiedenen Sammeltaxis, welche teilweise zeitgleich vorfahren, in die Schule gebracht. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Zufahrt für die Schülertransporte zu planen. Ausserdem wird das Hallenbad regelmässig von aussenstehenden Gruppen genutzt.

Eine mögliche Abgrenzung einzelner Teile des Parkplatzes und eine Bewirtschaftung sind vorzusehen.

Der Rest der Schüler kommt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel aktuell vom Bahnhof Schachen. Der Kanton Luzern beabsichtigt östlich, direkt angrenzend an das Grundstück 544, eine neue Bushaltestelle zu realisieren. Es ist daher auf eine Lenkung der Fussgängerströme zu achten, welche nicht über den Parkplatz führt.

Zur Erschliessung des südlichen Bereichs des Grundstücks soll von der Vorzone eine zusätzliche Fusswegverbindung als Alternative zur Verbindung über den Innenhof geschaffen werden.

Die Zufahrt für Feuerwehr und Ambulanz in den Innenhof und zum Neubau muss gewährleistet werden.

Neben dem Parkplatzangebot für Autos soll auch ein attraktives Angebot für jene Mitarbeitende geschaffen werden, welche mit dem Zweirad zur Arbeit kommen. Dabei ist insbesondere ein gedeckter Veloraum inkl. Auflademöglichkeiten für E-Bikes einzuplanen, welcher für Mitarbeitende und Besucher getrennt werden kann. Eine gedeckte Parkierung soll im Haupteingangs- bzw. Zugangsbereich angeordnet werden. Für Mitarbeiter ist von 20 abgetrennten und abschliessbaren und für die Besucher von 30 offenen Plätzen auszugehen. Der bestehende Velounterstand kann ersetzt oder optimiert werden.

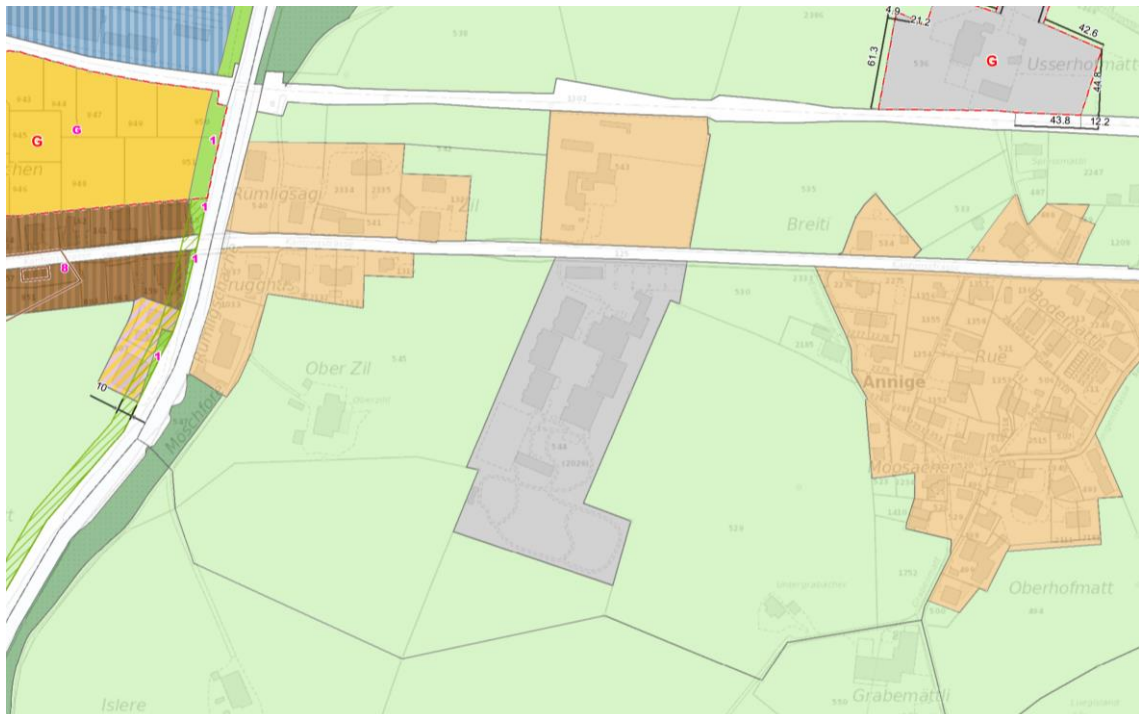
5.3. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Schutzobjekte und schützenswerte Bauten

Im zu bearbeitenden Perimeter sind gemäss Kantonalem Denkmalverzeichnis und Bauinventar BILU keine denkmalgeschützten, schützens- oder erhaltenswerten Gebäude vorhanden.

Nutzungsplanung (rechtskräftiger Zonenplan)

Das betreffende Grundstück GBP 544 liegt in der Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) gemäss aktuellem Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Malters. Das Grundstück ist nördlich durch die Kantonsstrasse und süd-/west-/östlich durch Landwirtschaftszone (LW) begrenzt. Details sind aus dem Bau- und Zonenreglement und im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich.



(Quelle: www.geo.lu.ch/map/zonenplan)

Geologie

Das Gebiet liegt in der Baugrundklasse C mit einem Effekt der Felsgeometrie ($L/2H > 10$). Details sind im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich.

Erdbebensicherheit

Es gelten die Tragwerksnormen SIA 261. Damit die Kosten für die Erdbebensicherheit geringgehalten werden können, ist ein erdbebengerechter Entwurf anzustreben.

Gewässerschutz

Das Gebiet liegt in den Gewässerschutzbereichen Au. Details sind im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich.

Gefahrenzone

Das Gebiet liegt gemäss Gefahrenkarte im Bereich der Kantonsstrasse in der Zone geringe Gefährdung (Wasser) aber mehrheitlich ausserhalb der Gefahrenzone. Details sind im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich.

Altlasten

Im Gebiet sind gemäss Altlastenkataster keine Altlasten vorhanden.

Brandschutz

Es gelten die schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF. Diese sind in elektronischer Form verfügbar unter <http://bsvonline.vkf.ch>.

Lärmbelastung

Im Gebiet sind gemäss Strassenlärmkataster (2018) keine Immissionsgrenzwerte überschritten. Details sind im Geoportal Kanton Luzern ersichtlich.

Hindernisfreies und altersgerechtes Bauen

Öffentlich zugängliche Bereiche unterstehen dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Es gilt die Norm SIA 521 500, „Hindernisfreie Bauten“ Ausgabe 2009.

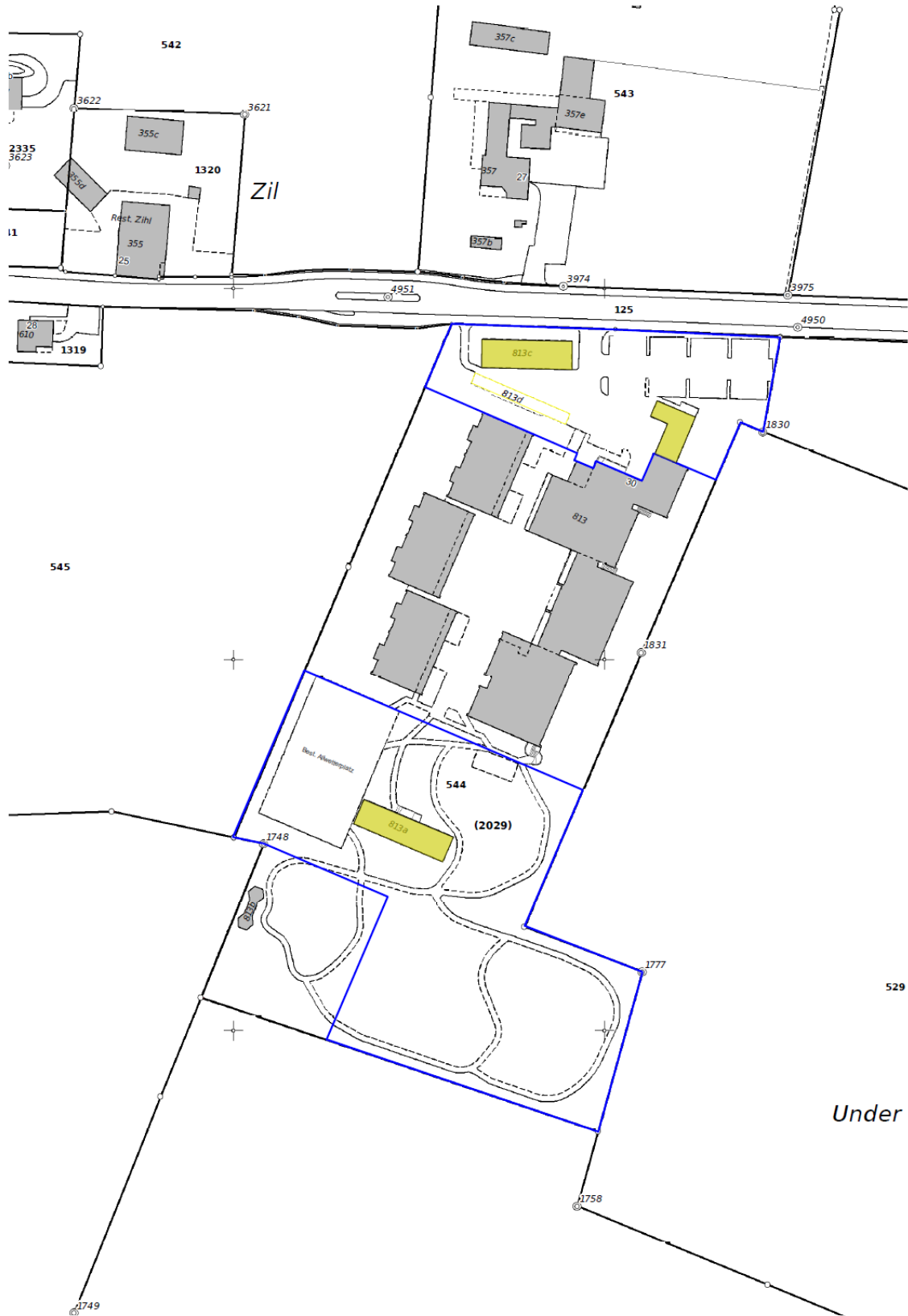
5.4. Schulraumstrategie

Der aktuell geplante Neubau soll das letzte Gebäude sein, das neu auf dem Gelände erstellt wird. Weitere Gebäudeentwicklungen sind im Bereich der bestehenden Gebäude angedacht. Es ist davon auszugehen, dass die nächsten Entwicklungsschritte erst geplant werden, wenn die bestehenden Gebäude eine neuerliche Sanierung bedürfen.

Dabei werden voraussichtlich die Teamhäuser (Trakt E) als erstes an die Reihe kommen, da bereits zum heutigen Zeitpunkt, durch die Schliessung des Internates, diese nicht mehr optimal genutzt werden können. Es ist daher damit zu rechnen, dass diese in einem ersten Schritt gesamthaft oder in Schritten durch jeweilige Ersatzneubauten ersetzt werden. Diese Massnahmen werden gemäss heutigem Stand in einem Zeithorizont von 20 Jahren plus folgen.

Bei den restlichen Gebäuden werden allfällige Anpassungen jeweils nur im Bereich des Innenausbaus erfolgen müssen.

5.5. Perimeter (blau eingefasste Bereiche)



5.6. Raumprogramm

Folgendes Raumprogramm bildet die Basis für den Projektwettbewerb:

Raumprogramm Perimeter Schule:

Raumprogramm Gruppe 7		290 m2
Klassenzimmer	5 x 10 m	50 m2
Gruppenraum	5 x 5 m	25 m2
Team-Büro	2 bis 3 Arbeitsplätze	15 m2
Küche		15 m2
Aufenthalt / Essen	Grosser Tisch für 12 Personen	35 m2
Ruheraum	2 Stück à 10 m2	20 m2
WC für Schüler D + H		10 m2
WC für Mitarbeiter D + H		10 m2
Dusche		5 m2
Putzraum		5 m2
Garderobe		10 m2
Korridor / Vorraum		50 m2
Vertikalerschliessung		30 m2
Raumprogramm Gruppe 8		290 m2
Klassenzimmer	5 x 10 m	50 m2
Gruppenraum	5 x 5 m	25 m2
Team-Büro	2 bis 3 Arbeitsplätze	15 m2
Küche		15 m2
Aufenthalt / Essen	Grosser Tisch für 12 Personen	35 m2
Ruheraum	2 Stück à 10 m2	20 m2
WC für Schüler D + H		10 m2
WC für Mitarbeiter D + H		10 m2
Dusche		5 m2
Putzraum		5 m2
Garderobe		10 m2
Korridor / Vorraum		50 m2
Vertikalerschliessung		30 m2
Ergänzung "schulische Dienste"		300 m2
Gesamtbüro	4 bis 7 Arbeitsplätze	50 m2
Besprechungszimmer	2 Stück à 15 m2	30 m2
Logopädie-Räume	2 Stück à 20 m2	40 m2
Therapie	8.5 x 7 m	60 m2
Wartebereich / Nische		10 m2
Abstellraum		10 m2
WC für Schüler D + H		10 m2
WC für Mitarbeiter D + H		10 m2
WC hindernisfrei		5 m2
Putzraum		5 m2
Korridor / Vorraum		40 m2
Vertikalerschliessung		30 m2
Fachräume im Neubau		250 m2
Musikzimmer	8.5 x 7 m	60 m2
Musik Übungsraum		15 m2
Natur und Technik		50 m2
Material- und Vorbereitung für Natur und Technik		15 m2
Abstellraum		10 m2
WC für Schüler D + H		10 m2
Korridor / Vorraum		50 m2
Vertikalerschliessung		30 m2
Eingangsbereich Erdgeschoss		10 m2

Fachräume im Neubau für bestehende Gruppe «Wega»		70 m²
Schulzimmer für Gruppe «Wega»		50 m ²
Gruppenraum für Gruppe «Wega»		20 m ²
Integrative Sonderschule		245 m²
Einzelbüro (Leitung)		15 m ²
Team-Büro	10 bis 15 (max. 20) Arbeitsplätze	120 m ²
Besprechungsräume	2 Stück für 4 bis 6 Personen	30 m ²
WC für Mitarbeiter D + H		10 m ²
Korridor		40 m ²
Vertikalerschliessung		30 m ²
Nebennutzfläche zusätzliche allgemeine Räume für Neubau		60 m²
Wirtschaftsraum		20 m ²
Möbellager		20 m ²
Lagerraum für Sportgeräte, Putzraum	für Aussenplätze	20 m ²
Total Nutzflächen		1'505 m ²
Spiel- und Sportflächen		1'718 m²
Hartplatz (Allwetterplatz) für Sportunterricht	Grösse Handball 44 x 22 m	968 m ²
Rasenplatz für Sportunterricht	30 x 25 m	750 m ²
Raumprogramm Perimeter Vorzone:		
Liegenschaftsunterhalt		193 m²
Büro für Teamleiter	2 Arbeitsplätze	12 m ²
Team-Büro	2 Arbeitsplätze	13 m ²
Werkstatt	2 Arbeitsplätze	30 m ²
Holz- und Materiallager		30 m ²
Raum für Hallenbad-Chemikalien	Chlor	4 m ²
Raum für Hallenbad-Chemikalien	Säuren	4 m ²
Raum für hoch brennbare Stoffe		4 m ²
Raum für Rasenmäher, Schneepflug usw.		20 m ²
Lagerraum		40 m ²
Lift, Verbindung UG zu EG		16 m ²
Garderobe	für 4 bis 6 Personen	10 m ²
WC / Dusche	Je 1x	10 m ²
Parkierung und Aussenräume		
Entsorgungsstation		20 m ²
Veloraum für Mitarbeiter	20 Plätze	
Veloraum für Besucher	30 Plätze	
Raum für grosse Aussengeräte		20 m ²
Auto-Parkplätze (bestehend)	32 Plätze	
Auto-Parkplätze (zusätzlich zu den 32 Plätzen)	20 Plätze	

5.7. Umsetzung

Grobterminplan:

Die Schulraumstrategie sieht die Umsetzung in folgenden Schritten vor:

- Projektierung Vorprojekt+ von Oktober 2021 bis Mai 2022
- Genehmigungsprozess Baukredit Mai 2022
- Baubewilligungsverfahren Juni bis November 2022
- Ausschreibungsphase (Hauptarbeitsgattungen) Juli 2022 bis Februar 2023
- Bauphase Februar 2023 bis Mai 2024 (Schulstart 2024/2025)

5.8. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie und die gesamte Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) mit ihren langfristigen Auswirkungen ist zu beachten.

Im Projektwettbewerb sollen bereits die Weichen für ein nachhaltiges Gebäude gestellt werden. Um die Ziele betreffend Energie und Nachhaltigkeit zu erreichen, wird der Standard Minergie P-ECO angestrebt. Der Auftraggeber behält sich vor, in der weiteren Projektierung einen höheren Standard vorzugeben. Eine Zertifizierung steht dabei nicht im Vordergrund, es soll aber zu jeder Planungsphase möglich sein, dass der gewünschte Standard eingehalten werden kann.

Bei der Wahl der Gebäudestruktur und dem statischen Konzept ist der Flexibilität bezüglich Raumnutzungen und Umnutzungen hohe Beachtung zu schenken. Die Raumeinteilung soll eine grosse Nutzungsflexibilität und Umnutzungen ermöglichen.

5.9. Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes. Die Entwürfe sollen mit kompakten Volumen, einfachen Konstruktionen und hochwertigen Materialien ein Bauwerk gewährleisten, das in Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowohl günstig als auch robust ist. Durch eine hohe Flächeneffizienz, einfache Tragstrukturen und durchgehende vertikale Medienschiessungen werden tiefe Erstellungskosten erwartet. Durch langlebige und der Nutzung angemessenen Materialisierung können die Lebenszykluskosten gesenkt werden.

Die Gesamtkosten werden wie folgt definiert:

- Neubau Gebäude inkl. Unterstand und Liegenschaftsunterhalt BKP 1 bis 6 inkl. direkt angrenzende Umgebungsflächen = CHF 7'000'000 inkl. MWST
- Vorfahrt, Parkplatz, Allwetter- und Fussballplatz BKP 4 bis 6 = 800'000 inkl. MWST

Diese Kosten wurden mittels einer Grobkostenschätzung ermittelt.

Die Wahl der Gebäudekonstruktion (Massiv- oder Holzbau) ist den Teilnehmern freigestellt. Als Fassadenmaterial ist ein nachhaltiges, dauerhaftes und insbesondere im Erdgeschoss robustes Baumaterial zu wählen.

6. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Auftraggeberin und dem Beurteilungsgremium genehmigt.

Malters, 4. Februar 2021

Silvia Schmidt, Stiftungsratspräsidentin, Stiftung Schul- und Wohnzentrum Malters



René Bischof, Präsident Baukommission, Stiftung Schul- und Wohnzentrum Malters



Lukas Baeschlin, Geschäftsleiter Schul- und Wohnzentrum Malters



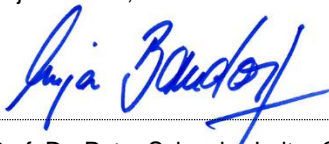
Eva Küttel, Logopädin, Schul- und Wohnzentrum Malters



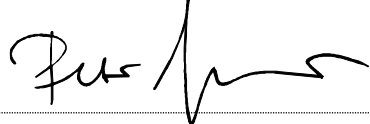
Norbert Truffer, Mitinhaber Cometti Truffer Hodel, Dipl. Architekt FH SIA BSA (Vorsitz)



Anja Bandorf, Inhaberin BNP Landschaftsarchitekten GmbH, dipl. Landschaftsarchitektin BSLA



Prof. Dr. Peter Schwehr, Leiter CC Typologie & Planung in Architektur HSLU



Tanja Temel, Inhaberin ATT AG, Dipl. Architektin ETH SIA



Peter Wehrli, Mitinhaber Architekten-Kollektiv AG, Architekt FH SIA

